

# Natur in Berlin

## Mediadaten 2027

**Anzeigenpreisliste Nr. 3**
**Gültig ab 01.01.2027**

© stock.adobe.com | Ruslan



**Natur in Berlin** ist das Mitgliedermagazin des NABU Landesverbands Berlin. Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) ist die älteste und größte Umweltschutzorganisationen in Deutschland.
Die rund 23.000 Mitglieder des Landesverbands Berlin setzen sich als aktive Umweltschützer und engagierte Förderer der Natur ein.

**Natur in Berlin** gelangt über das überregionale Verbandsmagazin „Naturschutz heute“ an seine Mitglieder und wird darüber hinaus gezielt für Öffentlichkeitsarbeit sowie Imagekampagnen eingesetzt.

**Natur in Berlin** informiert über naturschutz- und umweltpolitische Themen ebenso wie über Natur im Alltag und einen nachhaltigen Lebensstil. Damit richtet sich das Magazin an eine breite Leserschaft.


**Herausgeber**

NABU Berlin e. V.
Wollankstraße 4
13187 Berlin

**Anzeigenverwaltung**

Runze & Casper Werbeagentur
Prenzlauer Allee 242, Bötzow-Haus 4
10405 Berlin
www.runze-casper.de/bereich/verlagsservice

**Anzeigenleitung:** Evelyn Alter
Telefon: (030) 280 18-149
E-Mail: alter@runze-casper.de

**Disposition:** Sara Nasereddin
Telefon: (030) 280 18-170
E-Mail: nasereddin@runze-casper.de

**Rücktrittsrecht** nur schriftlich, 2 Wochen vor Anzeigenschluss

**Zahlungsbedingungen** alle Preisein Euro zzgl. ges. MwSt.; Zahlung nach Rechnungserhalt ohne Abzug



## Daten, Themen und Termine

| | |
|---|---|
| **Auflage** | 18.500, davon 15.400 als regionaler Beihefter in „Naturschutz heute“,<br>3.100 für Öffentlichkeitsarbeit und Imagekampagnen sowie Auslage in Berliner Bibliotheken und anderen öffentlichen Orten. |
| **Distribution** | per Postversand über „Naturschutz heute“ |
| **Erscheinungsweise** | 4x jährlich |
| **Heftformat \| Heftumfang** | 210 mm x 297 mm \| 20 Seiten; innen 80 g/m², Umschlag 130 g/m² |
| **Druckverfahren** | 4c-Offsetdruck |
| **Druckunterlagen** | PDF-X4 |
| **Heft 1/27**<br>Erscheinungstermin: 05.03.2027<br>Anzeigenschluss: 15.01.2027<br>DU-Schluss: 22.01.2027 | Birding - der neue Trend |
| **Heft 2/27**<br>Erscheinungstermin: 04.06.2027<br>Anzeigenschluss: 16.04.2027<br>DU-Schluss: 23.04.2027 | Amphibien – wie können wir den Rückgang stoppen? |
| **Heft 3/27**<br>Erscheinungstermin: 03.09.2027<br>Anzeigenschluss: 16.07.2027<br>DU-Schluss: 23.07.2027 | Stadtgrün – Berlins grüne Infrastruktur ausbauen |
| **Heft 4/27**<br>Erscheinungstermin: 03.12.2027<br>Anzeigenschluss: 15.10.2027<br>DU-Schluss: 22.10.2027 | Beteiligt Euch! - Was Bürgerbeteiligung bringt und wie sie funktioniert. |



# Anzeigenformate und -preise

## Spaltenunabhängige Anzeigenformate

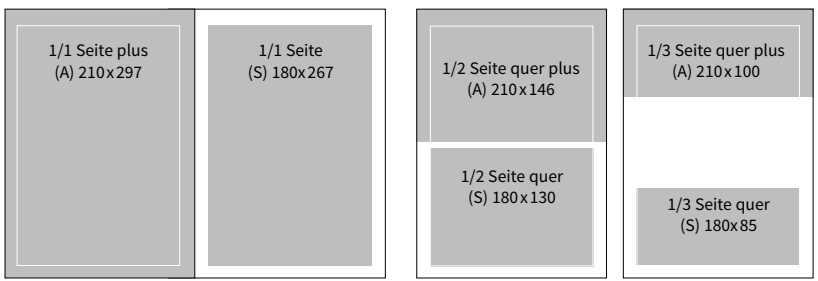


(A) 995,- (S) 960,- | (A) 530,- (S) 495,- | (A) 445,- (S) 385,-

## Anzeigenformate auf 3-spaltigen Seiten

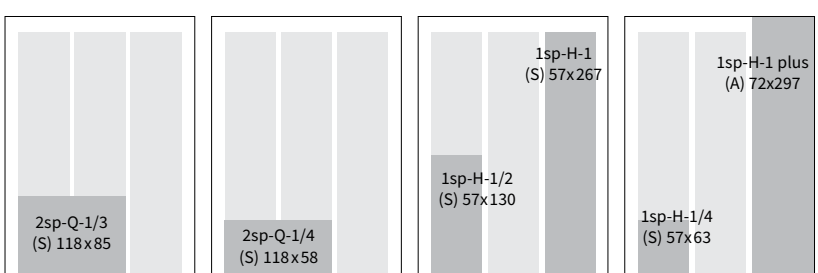


(S) 195,- | (S) 155,- | (S) 145,- (S) 295,- | (S) 135,- (S) 365,-

### Zuschläge

| | |
|---|---|
| 2. Umschlagseite | +20% |
| 3. Umschlagseite | +15% |
| 4. Umschlagseite | +20% |

### Malstaffel

| | |
|---|---|
| 2 Anzeigen | 5% |
| 3 Anzeigen | 10% |
| 4 Anzeigen | 20% |

### Kleinanzeigen

Buchung über NABU-Buchungstool: **nabu-kleinanzeigen.de**

Alle Preise in Euro zzgl. 19% gesetzliche Mehrwertsteuer.

(A) = Anschnitt + 3 mm Beschnittzugabe umseitig
(S) = Satzspiegel

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN
IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN VOM 1.4.1977

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden in einer Druckschrift.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltendes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragwertes fortsetzt.

5. Betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorlegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferungen bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage von bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage von bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Betr. Zifferanzeigen. Unzutreffend.

19. Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach Bestätigung in Textform durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für die laufenden Aufträge.

d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75-prozentigen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.

e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen, und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. er Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.